2. Beilage zu Nr. 130 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Donnerstag den 7. Juni 1900.

Streifzüge durch die Pariser Weltausstellung.

(Original-Bericht unseres Spezial-Korrespondenten.)

Von **Paul Lindenberg.**

(Nachdruck verboten.)

IX.

Die Paläste der Invaliden-Esplanade. — Ihr reicher Inhalt. — Die französische Porzellan- und Glas-Ausstellung. — Das Sèvres feiste. — Das ausländische Kunstgewerbe. — Die verschiedenen Staaten. — Deutschland. — Dekorative Gestaltung der deutschen Abtheilung. — Die Möbel des Kaisers. — Das deutsche Kunstgewerbe im Ganzen und Einzelnen. — Rußland. — Russische Kostbarkeiten.

I.

Wer Paris kennt, weiß, daß ein großer Reiz des Straßenbildes der schönen Stadt in den wirkungsvollen Perspektiven besteht, in prächtigen baulichen und monumentalen Abschlüssen der Straßenzüge, bald durch ein Denkmal, eine Kirche, ein Triumphthor, ein öffentliches Gebäude. Auch auf die Weltausstellung ward dies in glücklichster Weise übertragen; in den verschiedenen Theilen des mächtigen Ganzen findet das Auge stets einen hervorragenden Ruhepunkt, der bei der Invaliden-Esplanade, welcher unser heutiger Besuch gilt, durch das langgestreckte, altertümliche Invalidenhaus mit seinem von gewaltiger, goldschimmernder Kuppel gekrönten Dom, in diesen feierlicher Gruft der erste Napoleon den letzten Schlaf schlummert, gegeben war.

Wundervoll in ihrer prunkenden und festfröhlichen Vereinigung zugleich wirken die Bauten dieser Invaliden-Esplanade, wenn man sich ihnen von der Alexanderbrücke her nähert; rechts und links öffnen sich mit hochgewölbten Portalen die Haupteingänge zu den beiden langen Reihen der weißleuchtenden Paläste, die leider ein Zuviel des dekorativen, übermodernen Bemerks erhalten haben, während ihre künstlerische Ausschmückung mit allegorischen Skulpturen und Gemälden wiederum eine vollendete ist. Die Augen wissen kaum, wohin sie blicken sollen, so viel wird ihnen plötzlich geboten: Bogen und Hallen, säulengetragene Gallerien mit Wänden in pompejanischem Roth, ausgebuchtete Balkone, zierliche Thürme und Thürmchen, Wappen und Fahnen, Gemälde und Gruppen überall, und in dieser Palastpracht die Besucher wandelt staunend von einer Abtheilung zur anderen, überwältigt von dem oft märchenhaften Luxus, der in so großer Fülle zu sehen ist, als ob jeder, der diese Säle betritt, ein vielfacher Millionär ist und blos in die Tasche zu greifen braucht, um seine Wünsche zu befriedigen — denn Wünsche ohne Zahl hegt hier selbst der Bescheidenste und Anspruchslosteste, und so ein Wächen von Neid, nicht zu den Bevorzugten des Glücks zu gehören und nicht ohne weitere Ueberlegung in die Börse greifen zu können, überkommt wohl jeglichen in diesen Räumen.

In den Palästen rechter Hand ist nur die Glas- und Keramik-Industrie Frankreichs vertreten: wie glänzen und gleißen diese Geschirre, Vasen, Teller, oft von Meisterhand bemalt, welch' schöne, wenn auch nichts Neues bringende Formen weisen die Leuchter, Kronen, Tafelaufsätze, Brunnen zc. auf; Nixen und Satyre treiben auf großen Wandfüllungen ihr lockeres Spiel, und die herrlichen Emaille-Porzellane von Limoges zeigen, daß die schwierige Kunst dort heute noch in den besten Ueberlieferungen ausgeübt wird. Eine Fülle von Sälen im ersten Stockwerk ist nur mit Glasmaaren angefüllt in tausendfacher Gestaltung, und wenn die goldige Frühlingssonne durch die Fenster scheint, dann glaubt man auf ein Meer von Diamanten zu sehen, so funkelt's in diesen Krystall-Vasen, -Schalen, -Gläsern, -Spiegeln, die häufig in Verbindung gebracht werden mit Gold, Silber und Bronze.

In enger Nachbarschaft geräth man in den Bann von Sèvres, der uns nicht leicht wieder losläßt, da man sich nichts Vollendeteres und Edleres auf diesem künstlerischen Gebiet vorstellen kann; ein weiter Flur und mehrere mit den werthvollsten Möbeln, Spiegeln, Tapeten und den aus der Staatsmanufaktur von Beauvais stammenden farbentreudigen Gobelins ausgestattete Säle sind nur dem Porzellanen eingeräumt, unter denen Vasen in allen Größen und Stilarten vorwiegen. Edelste Formen und diskreteste, dabei doch abwechslungsvolle Farbentönung üben hier den entscheidenden Reiz aus; nichts Buntes, nichts Grelles, nichts Abstoßendes, alles ist ruhig und vornehm gehalten, ich möchte sagen in großartiger Schlichtheit, die eben am schwersten zu erreichen ist. Ebenso Staunenswerthes leistet Sèvres in seinen Gestalten aus weißem Bisquitporzellan, die den meisthewunderten Marmorgebilden gleichkommen; eine ruhende Venus zum Beispiel und die zur Tafelzier bestimmten Figuren von fünfzehn Tänzerinnen — jede in Haltung, Mienenspiel, klassischer Gewandung verschieden — sind vollendete Kunstwerke von geradezu idealer Schönheit.

Im Erdgeschoß nimmt noch die Keramik einen breiten Raum ein; neben zahllosen Dekorationsstücken zur Ausschmückung der Wohnungen zc., wobei der Einfluß japanischer Ornamente und Thier- wie Landschafts-Schilderungen oft deutlich zu merken ist, finden wir die zu nützlichen Zwecken bestimmten Thonwaaren sowie eine Reihe entsprechender Maschinen mit Anwendung der neuesten Erfindungen.

Nun gelangen wir in die hinintereinander liegenden Räume, welche das auswärtige Kunstgewerbe bergen. Japan eröffnet den Reigen, und von fern schon blitzt und glitzt es uns entgegen von Goldlack, von Bronzen, von Vorhängen aus schillernden, bunten Glasperlen. Wie verschieden sind doch diese Lackwaaren, diese Porzellane, diese Ofenschirme und Stickereien sowie Cloisonnées und Elfenbeinschnitzereien von jenen, die in Massen zum Verkauf gebracht werden und die man — leider! — in unseren „guten Stuben" oft findet. Zu welch' ernsten Wettbewerb Japan mit Europa tritt und in welcher erstaunlichen Weise die japanischen Industriellen nachzuahmen verstehen, zeigen uns die Teppiche, die sich nur wenig von echteten Brüsseler und Smyrna-Erzeugnissen unterscheiden, dabei aber nur ein Viertel soviel wie diese roth Zoll und Fracht kosten; selbst die ungemein theueren türkischen Seiden-Teppiche sind in neuer und billiger Nachbildung vorhanden.

Neben dem Reiche der aufgehenden Sonne hat die Schweiz ihren Platz erhalten und denselben höchst eigenartig und heimisch auszugestalten gewußt, derart, daß aus vier kleineren Pavillons schmucke Holzbogen emporsteigen, die sich in Kronenform zusammenfügen — das Ganze lustig und anziehend. Ebenso elegant sind die Schaukästen gestormt, in denen vor allem Uhren in jeder nur denkbaren Ausführung und Ausschmückung, daneben ausgezeichnete Medaillen, Schmuckschen, Emaillen ausgestellt sind. Natürlich fehlt's nicht an den bekannten Holzschnitzereien, von den winzigsten Schweizerhäuschen an bis zu lebensgroßen Hirschen in mühseligster Ausführung.

Oesterreich schließt sich an mit reicher Vertretung seiner böhmischen Glas- und Wiener Kunstwaaren-Industrie; im Gegensatz zu sehr schönen und vornehmen Teppichen stehen viele Möbel, die zu sehr von modernstem Geschmack beeinflußt sind, während einige Salonausstattungen im ersten Stockwerk, namentlich ein prächtiger Ehrenraum mit der lorbeerumgebenen Büste des Kaisers sehr apart und fein wirken. Ungarn hat sich bestrebt, ganz national zu erscheinen; in den Schmuckkasten, den Porzellanen, den Bronzen, den Teppichen, den Kunstwaaren ohne Bohnungsschmuck kehren stets alte ungarische Motive wieder. Völlig national gehalten ist ein kleines Zimmer, das noch auf Veranlassung der Kaiserin Elisabeth entstanden ist und für einen Gartenpavillon der Ofener Hofburg bestimmt war — mehr originell übrigens wie gemüthlich.

Dänemark ist auf dem Plane erschienen mit den schönen und werthvollen lichten Porzellanen der Königlichen Porzellan-Manufaktur in Kopenhagen, die aber neben äußerst gewählten Mustern auch manch' geluchte, weniger ansprechende enthalten; von prächtiger und sorgsamer Ausführung ist der große silberne Tafelaufsatz, den der dänische Adel dem Königspaare zu goldenen Hochzeit schenkte.

Italien brachte seine reichgeschnitzten und eingelegten Möbel, sowie Gläser und Spiegel aus Venedig, seine Gold- und Silber-Filigran- wie Mosaik-Schmucksachen aus Rom und Florenz, seine Gemmen und Korallen aus Neapel, vor allem aber seine liebenswürdigen und anmuthigen Marmorarbeiten, welche die regste Beachtung der Kaufluft finden, denn viele dieser allertrefflichsten Köpfe, Figuren, Gruppen sind schon zwanzigmal und mehr bestellt.

England hat sich im allgemeinen nicht stark an der Ausstellung betheiligt, ist der Krieg schuld oder die starke industrielle Konkurrenz Deutschlands, wobei letzteres häufig den Sieg davongetragen, man weiß es nicht; auch das Kunstgewerbe ist nur durch einzelne Zweige vertreten, wobei fast stets außerordentliche Gediegenheit mit großer Nützlichkeit verbunden ist, so bei den Möbeln, den Kirchenausstattungen, den Silbergeräthen zc. Die Auslagen der Londoner Goldschmiede zeugen von solidem Reichthum, nach Mitteilung billigen Waaren wird man sich vergeblich umschauen. Die Preise sind hoch, aber das dafür Gebotene dürfte durch Generationen seinen Werth behalten. —

Auf jedem nur möglichen Gebiet die größte Leistungsfähigkeit zu beweisen und mit dem „alten" Europa in Wettbewerb zu treten, waren die Vereinigten Staaten von Amerika bestrebt, und man muß aufrichtig gestehen, daß ihnen letzteres in dieser Beziehung gelungen ist. Möbel — darunter sehr praktische Bureau-Einrichtungen, Reisesächen, Bronzen (mit hübschen Scenen aus dem Wildwest-Leben), Glasmalereien zc. zeugen von ernster Arbeit, wenngleich der englische Einfluß noch vorwiegt. Welchen Kaufmarkt die großen New-Yorker Juweliere hinter sich haben, beweisen ihre kostbaren, sehr mannigfaltigen Auslagen mit ebenso werthvolle wie geschmackvollen Schmucksachen und Gold- wie Silbergeräthen. Einzelne der herrlichen Ketten, Hals- und Armbänder, Ringe zc. sind, abgesehen von den Diamanten, nur von den einheimischen Edelsteinen und Perlen gefertigt, so ein breites Halsband aus Montana-Saphiren und Neu-Mexiko-Türkisen, das für 40,000 Francs zu erhalten ist, Ringe im Werthe von 12,000 Francs mit leuchtenden Rubinen aus Arizona und grauen Perlen aus dem Golf von San Francisco zc. Hohe Kunstfertigkeit und großen Werth (dem sie kostete 250,000 Francs) vereint die als Ehrengeschenk gegebene, massiv goldene, sogenannte Adams-Vase, sehr schön ist sodann ein hoher Toilletten-Drehspiegel in schwerer silberner Einfassung für 25,000 Francs, der eine Ergänzung bilden kann zu dem silbernen Toilettentisch mit Silbergeräthen und silbernem Tabaret für 100,000 Francs, aber auch die 15—20,000 Francs kostenden großen Kästen mit goldenen und silbernen Tischservicen für 14 bis 18 Personen sind durchaus nicht zu verachten! —

Gerichts-Zeitung.

Schöffengericht.

* Halle, 2. Juni.

* **Betrug.** Der bereits 58 Mal meistens wegen Bettelns vorbestrafte 73jährige Arbeiter Friedrich Sch. war am 15. März als Zeuge vor Gericht geladen. In der betreffenden Sache wurden die beiden Angeklagten verurtheilt und jeder von ihnen mußte die Hälfte der Gerichtskosten tragen. Bei der Auszahlung der Zeugengebühren gab Sch. an, daß er, um vor Gericht erscheinen zu können, seine Tochter von der Arbeit für ½ Tag zu Hause gelassen habe, damit diese seine hilfsbedürftige kranke Frau pflegen könne. Hierfür beanspruchte er 1.50 Mark Entschädigung, die er auch erhielt. Später stellte sich aber heraus, daß die Angaben des Angeklagten unwahr waren; er hatte die Tochter nicht zurückbehalten, sondern dieselbe war wie gewöhnlich ihrer Arbeit nachgegangen. Er hatte somit jeden der beiden Angeklagten um den Betrag von 75 Pfg. geschädigt. Da er aus Noth gehandelt hat und das Objekt ein sehr geringes ist, so kommt er mit einer Gefängnißstrafe von 1 Tage davon.

* **Des Hausfriedensbruches und Mundraubes angeklagt** war der bereits 2 mal mit einem Verweise vorbestrafte 18jährige Klempnerlehrling Hugo R. Am 18. April war der Bursche seinem Meister entlaufen, da es ihm bei demselben nicht paßte. Er hatte sich den ganzen Tag umhergetrieben. Um sich Abends nach einer Lagerstätte für die Nacht umzusehen, begab er sich in das Bestythum des Restaurateurs Pr. und suchte hier nach einem passenden Ort für die Nachtruhe. Hierbei fielen ihm auch einige Würste in die Hände, die er sich sofort aneignete. Eine derselben hatte er bereits verzehrt, als er erwischt und festgehalten wurde. Der Angeklagte wird wegen Hausfriedensbruches mit 5 Tagen Gefängniß und wegen Mundraubes mit 3 Tagen Haft bestraft.

Vermischtes.

* **Für Liebhaber des Tanzes.** Ueber die Entstehung des Namens „Washington-Post" für den bekannten Tanz, der jetzt überall gespielt wird, giebt der Komponist Herr Sousa folgende Erklärung: Im Jahre 1888 veranstaltete eine große amerikanische Zeitung, die „Washington-Post", eine Preisbewerbung für die Washingtoner Schulen. Die Preisvertheilung wurde zu einem großen Schulfeste. Alle Schulen der Hauptstadt und der Umgegend wurden dazu eingeladen, und der Besitzer der Zeitung gewann nicht nur die Kapelle Sousas dafür, bei dieser Gelegenheit zu konzertiren, sondern er veranlaßte auch Herrn Sousa selbst, einen neuen Marsch dafür zu komponiren. Sousa nannte diesen Marsch der Zeitung zu Ehren, in der auch das Faksimile des Marsches erschien, „Washington-Post". Damals war aber aus dem Marsche noch kein Tanz geworden. Erst ein Jahr später erfanden Newyorker Tanzmeister einen neuen Tanz, der den Namen „Two steps" (Zweischrittler) erhielt, und sie verbanden ihn mit der Musik der „Washington-Post". Der Tanz und die Musik wurden sehr rasch in Amerika populär, und als sie dann nach England kamen, wurde auch der Tanz „Washington-Post" genannt, unter welchem Namen er auch auf dem Kontinent bekannt wurde, während der Tanz in Amerika noch immer seinen alten Namen „Two steps" führt.

Bericht aus der Landwirthschaftskammer für die Provinz Sachsen über thatsächlich erzielte Getreidepreise am 5. Juni 1900.

Kreis	Preis pro 100 kg in Mark Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
Aschersleben	14,30—15,30	14,70—15,10	13,80—16,00	14,30—14,85	—
Halberstadt	14,20—14,80	14,50—15,20	13,70—15,30	14,30—15,70	16,00—18,30
Stendal	—	—	—	—	—
Jerichow I	—	15,80—15,90	—	—	—
Bitterfeld	14—15	14,30—15,00	14,00—15,20	13,50—15,00	—
Delitzsch	14,20—15,20	14,30—15,60	14,00—14,80	14,00—15,80	—
Torgau	14,10—14,80	14,10—14,80	13,80—14,80	13,80—14,80	—
Schweinitz	—	—	—	—	—
Saalkreis	14,60—15,00	15,20—15,60	—	14,50—15,00	—
Merseburg	—	—	—	—	—
Weissenfels	14—15	15,40—16,00	13,40—14,00	14,00—14,80	—
Naumburg	—	—	—	—	—
Mansf. Gebirgs-Kreis	14,50—15,00	15,20—15,70	—	15,30	—
Mansf. Seekreis	—	—	—	—	—
Querfurt	15	15,60	—	—	—
Bernburg	—	—	—	—	—
Langensalza	—	—	—	—	—
Nordhausen	14,30—15,00	15,00—15,80	13—14	14,50—15,30	15—18

Viehmärkte.

Schlachtviehmarkt im städtischen Viehhofe zu Halle am 5. Juni 1900.

Zum Verkaufe standen	Preise f. 50 Kilogr. a. Lebend-, b. Schlachtgewicht I. Qual. a.	b.	II. Qual. a.	b.	III. Qual. a.	b.	verkauft	Ueberstand
21 Rinder,	—	—	—	—	—	—	21	—
davon: 8 Ochsen,	32	—	31	—	30	—	8	—
1 Färse,	—	—	—	—	—	—	1	—
9 Kühe,	29	—	27	—	25	—	9	—
2 Bullen.	—	—	—	—	—	—	2	—
15 Kälber,	—	—	38	—	36	—	15	—
22 Hammel (Schafe)	—	—	25	—	—	—	22	—
110 Schweine, davon:	—	—	—	—	—	—	89	21
110 Landschweine,	—	48	—	46	—	44	89	21
— Ungarische.	—	—	—	—	—	—	—	—

Der Geschäftsgang war flott. Reimers.

Wetterbericht des „General-Anzeiger".

Voraussichtliches Wetter am 7. Juni 1900.

Bei östlichem Winde zeitweise heiteres, recht warmes Wetter mit Neigung zur Gewitterbildung.

Handel und Börse.

Peckolt & Raake

Halle a. S.

Bankgeschäft, Obere Leipzigerstr. 66.

An- und Verkauf von Werthpapieren, Einlösung von Coupons verzinsliche Geldeinlagen.

Berliner Börse

vom

5 Juni 1900

Banknoten.

Englische Banknoten	1	20.43bz
Französische Noten	100 Fr.	81.45bzB
Italienische	100 L.	76.70bz
Oesterreichische .	100 Kr.	84.50bz
Russische	100 R.	216.20bz
Schweizer	100 F.	80.90bz

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Deutsche Reichs-Anl.	3½	95.50B
do. do.	3	85.50B
Preuss. Cons. Anleihe	3½	95.50B
do. do.	3½	95.60B
do. do.	3	87.50bz
Staats-Schuldscheine .	3½	— —
Hallesche Stadt-Anl. .	3½	— —
Landsch-Centr.-Pfandbr.	3½	93.20B
do. do	3	83.30bz

Ausländische Fonds.

Buenos-Ayr.-G.-A. 5000	—	—.—
Chinesische Anleihe . .	5½	101.10bzB
Italienische Rente . . .	4	95.00gG
Lissab. St.-Anl. 86, In. II	4	67.80bzG
Mex. Anl. 1899 grosse .	5	98.00gz
do. do. mittel . . .	5	98.90gz
do. St.-Eisenb.-Oblig.	5	—.—
Oesterr. Gold-Rente . .	4	98.10B
do. Papier-Rente . .	4½	—.—
do. Silber-Rente . .	4½	97.20bz
Port. Staats-Anl. 86	3	37.60gG
Rom. St.-Anl. II.—VII.	4	93.30bzG
Rumän. fund.	5	—.—
do. amort.	5	92.60bzG
do. do. 1891 . . .	4	89.30bzG
Russ. cons. Anl. 1880/85	4	99.00bz
do. Gold-Anl. v. 1894	4½	—.—
do. cons. Eisenb.-Anl.	4	—.—
do. do. 5er	4	100.00G
Serbische Gold-Pfdbr. .	5	96.00 gG
do. Rente 1895 .	4	62.25bzG
Ungar. Goldrente 1000	4	97.10bzG
do. do. 500	4	97.50B
do. do. 100	4	97.60bz
do. E.-G.-A. 89. 1000	4½	101.20bzG
do. do. 100	4½	101.20bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dortmund-Gronau E. . .	8	174.00bz
Lübeck-Büchen	7½	145.75bz
Marienburg-Mlawka . .	3½	77.10bz
Ostpreuss. Südbahn . .	5	90.40bz
Ital. Mittelmeerbahn . .	5	100.25bz
Schweizer Central . . .	8	—.—

Wechsel.

Amsterd., Rott.	100 Fl.	8 T.	168,85bz
Brüssel, Antw.	100 Fr.	8 T.	81.15B
London.	1 Lstrl.	3 T.	20.435bz
Paris	100 Fr.	8 T.	81.25bzB
Wien	100 Fl.	8 T.	84.30G
Schweiz	100 Fr.	8 T.	80.75bz
Ital. Platze	100 Lire	10 T.	76.90bzB
Petersburg	100 Sbl.	3 M.	213 15G

Berlin 5½. Lomb. 6½. Pr.-Disk. 4½.

Bank-Aktien

Berliner Handels-Ges.	9	15.8.75bz
Breslauer Disk.-Bank .	7½	115.80G
do. Wechs.-Bank	6	105.60G
Darmstädter	7	138.00G
Deutsche Bank	11	198.50bz
do. Genossenschaftsb.	6	112.20G
Diskonto-Kommandit . .	10	185.40bz
Dresdener Bank	9	155.70bz
Leipzig. Kreditanstalt .	10	192.30G
Mailerbank	7	108.25G
Meininger Hypothek.-B.	7	128.10G
Mitteldeutsch. Kreditb.	6	112.30G
Nationalb. für Deutsch.	8½	138.50bzG
Oesterreich. Kredit. . .	11½	—.—
Preuss. Boden-Kredit. .	7	138.50bzG
do. Centr.-Bod.-Kr.	8	161.50G
Reichsbank	10½	159.80bz
Russische Bank	10	—.—
Sächsische Bank	7½	139.00bzG
Schaaffhaus. Bank.-V. .	8	137.80bzG
Schlesischer Bank-Ver.	7	145.25G

Industrie- und Bergwerks-Aktien.

Allgem. Elektr.-Gesell.	15	240.90bzG
Anglo-Kont.-Guano . .	5	99.40bzB
Anhalter Kohlen	6	105.80bz
Berliner Bölm.-Brauh.	11½	230.50G
do. Br. Patzenhofer	12	225.75bzG
do. do. Schultheiss.	14	258.90bz
do. Elektricit.-W. . .	13	206.50bz
Bochumer Gussstahl . .	16½	240.00G
Crüllwitzer Papier . . .	18	—.—
Dannenbaum	4	136.00bzG
Donnersmarckhütte . .	12	246.60bzG
Dortmund. Union St.-Pr.	8	110.90bz
Eilenburger Kattun . .	1½	82.00G
Eisenhütte Tisle St.-Pr.	10	128.40bzG
Gelsenkirchen Bergw. .	10	207.50bz
Glauziger Zuckerfabrik	9	123.80G
Greppiner Werke	7½	121.80G
Gr. Berl. Strassenbahn	14	226.50bz
Hallesche Maschinen . .	33	438.00G
Hamburger Packetfahrt	8	124.50bzG
Harpener Bergbau . . .	10	218.80bzG
Hartmann, Sächs. M.-F.	7	159.90bz
Heinrichshall	7	159.00G
Hibernia & Shamrock .	12	226.50bzG
Hildebrand Mühlen . . .	13½	—.—
Hörder-Hütten konv. . .	9	184.10G
do. St.-Prior.-A.	11	187.25bzG
Kalkwerke Aschersleb.	10	148.25G
Kette Dampfschifffahrt	10½	87.90bz
Klopsdorf Zuckerfabr.	8	119.50G
Lauchhammer konv. . .	9	133.00B
Laurahütte	15	252.25bzG
Leipz. Brauer. Riebeck	10	207.25G
Leopoldshall chem. Fb.	5	100.50G
Massen Bergbau	9	190.50bzG
Nordsüdwestbr. Lloyd. .	7	123.40bz
O.-Schles. Eisenb.-Bed.	9	144.00bzG
Oestr. Ungar. Industrie	13	150.50bz
Phönix B.-Akt. Litt. A.	11	198.00bzG
do. B. Bezsch. . . .	20	—.—
Pinto, Bergwerk	20	—.—
do. do. konv. . .	20	—.—
Pomm. Maschinenkonv.	10	119.10G
Riebeck Montanwerke .	12	213.75bz
Roestzer Kohlen	13	192.00G
do. Zuckerfabrik	13	166.00bzG
Sächs.-Thür. Braunkohl.	8	150.00bzG
do. do. St.-Pr.	8	150.00bzG
Stassfurt, Chem. Fabrik	10	175.00bzG
Stettiner Cem. Bredow	14	—.—
Stollberger Zink, Akt. .	5	102.25bz
do. do. St.-Pr.	10	167.25bzG
Trust-Aktien	12	158.20B
Westeregeln Akt. . . .	17	210.00G
Zeitzer Maschinen . . .	20	273.75bzG

RESTAURANT HCH. ENGEL

(Mutter Engel)

Inhaber: **Philipp Engel.**

Gegründet 1838.

Wiesbaden

Langestrasse 46. Telephon 466

Migränin

TABLETTEN Name geschützt!

FABRWERKE vorm. MEISTER LUCIUS & BRÜNING HOECHST A. MAIN

MIGRÄNIN-TABLETTEN

Radicales Mittel gegen Kopfweh jeder Art

Erhältlich in den Apotheken

SCHUTZ-MARKE

Bequemste Dosirung.

Migränin-Tabletten, aus reinem Migränin dargestellt, verlange man ausdrücklich mit der Aufschrift „Migränin".

Pulver

Migränin ist citronensaures Antipyrin-Koffein.

TORIL

Schutzmarke.

Fleisch-Extract

aus bestem Ochsenfleisch mit löslichem nährendem Fleisch-Eiweiss übertrifft trotz billigeren Preises alle Liebig'schen Extracte an Nährkraft und Wohlgeschmack und ist in allen besseren Drogen-, Delicatessen- u. Colonialwaaren-Handlungen zu haben.

General-Depot: Düben & Herrmann, Halle a. S. A. Reichardt jr., Halle-Giebichenstein.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19000607033/fragment/page=0001

Amtliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch mit Zustimmung des Magistrats für den Stadtkreis Halle a. S. Folgendes verordnet:

§ 1. Die nachstehenden Ortspolizeilichen Verordnungen und Bekanntmachungen treten auch für den Bezirk der durch Gesetz vom 31. März 1900 (Ges.-S. S. 79) mit **der Stadtgemeinde Halle a. S.** vereinigten ehemaligen **Landgemeinden Giebichenstein, Trotha, Cröllwitz** und des früheren **Gutsbezirks Gimritz** in Kraft:

1. Die Polizei-Verordnung betr. die Treppenbeleuchtung vom 6. Januar 1885 (Tagebl. 7)
2. „ „ „ „ Gas-Spar-Apparate vom 10. August 1880 (Tageblatt 187)
3. Die Feuer-Polizei-Ordnung vom 15. Juni 1890 (Tagebblatt 140)
4. Die Polizei-Verordnung betreffend das Schornsteinfegerwesen vom 28. März 1887 (Tageblatt 75)
5. Die Polizei-Verordnung betreffend Desinfektion bei ansteckenden Krankheiten vom 22. Februar 1893 (Saale-Zeitung 92)
6. Die Polizei-Verordnung betreffend Desinfecirung und Räumung von Anlagen, welche einen üblen Geruch verbreiten, sowie die Beseitigung des Inhalts derselben vom 15. Juni 1893 (Saale-Zeitung 276)
7. Die Polizei-Verordnung betreffend das Schlafstellenwesen vom 28. September 1888 (Tageblatt 231)
8. Die Bau-Polizei-Ordnung vom 10. April 1889 (Tageblatt 92)
   nebst den Nachträgen vom 28. November 1892 (Saale-Zeitung 560)
   „ 12. Januar 1897 (General-Anzeiger 14)
   „ 20. Juli 1898 (General-Anzeiger 169)
   „ 26. August 1898 (General-Anzeiger 201)
9. Die Polizei-Verordnung betreffend die Beförderung und Aufbewahrung von Leichen vom 27. Oktober 1897 (General-Anzeiger 270)
10. Die Polizei-Verordnung über Verwendung von Gerüsten und Leitern bei Bauarbeiten vom 5. Juli 1893 (Saale-Zeitung 319)
11. Die Polizei-Verordnung zum Schutze der städtischen Wasserleitung zu Halle a. S. vom 4. August 1897 (General-Anzeiger 182)
12. Die Polizei-Verordnung betreffend die Herstellung und den Schutz der Gaseinrichtungen vom 23. Oktober 1863 (Tageblatt 255)
13. Die bezüglichen der **Sonntagsruhe im Handelsgewerbe** des stehenden und des unter § 55 a Reichs-Gewerbe-Ordnung fallenden Gewerbebetriebes erlassenen ortspolizeilichen Bestimmungen

vom 28. Juni 1892	(Beilage zu Nr. 150 des Halleschen Tageblattes),	vom 16. Juni 1896	(General-Anzeig. 143),
vom 24. November 1892	(Saalezeitg. 554),	„ 26. Juli 1897	(„ „ 174),
„ 27. December 1892	(„ 612),	„ 16. Septbr. 1897	(„ „ 219),
„ 8. März 1893	(„ 112),	„ 19. Oktbr. 1897	(„ „ 248),
„ 23. Oktober 1893	(„ 500),	„ 30. Novbr. 1897	(„ „ 282),
„ 5. September 1894	(„ 423),	„ 20. Januar 1898	(„ „ 24)

nebst den ortspolizeilichen Bestimmungen über **Sonntagsruhe in Industrie und Gewerbe** vom 25. Mai 1895 (Saalezeitung 262).

14. Die Polizei-Verordnung betreffend das Meldewesen der Stadt Halle a. S. vom 15. August 1893 (Saale-Zeitung 384) nebst den Nachträgen vom 15. Mai 1896 (General-Anzeiger 116), vom 19. August 1898 (General-Anzeiger 208), vom 14. Oktober 1899 (General-Anzeiger 257).
15. Die Polizei-Verordnung betreffend das öffentliche Plakatwesen vom 31. August 1880 (Tageblatt 205).
16. Die Polizei-Verordnung betreffend den Schutz der auf der Saale befindlichen Schwäne vom 11. März 1864 (Tageblatt 62).
17. Die Polizei-Verordnung betreffend die Beaufsichtigung der Hunde und die Verwendung derselben als Zugthiere vom 15. Juni 1893 (Saale-Ztg. 276).
18. Die Polizei-Verordnung betreffend das Stehenbleiben auf den Fußsteigen der Brücken vom 12. Juni 1896 (General-Anzeiger 288).
19. Die Polizei-Verordnung betreffend die Größe der für die städtischen Begräbnißplätze bestimmten Särge vom 10. Mai 1892 (Tageblatt 112).
20. Die Polizei-Verordnung, beziehungsweise des Verkehrs auf den hiesigen städtischen Begräbnißplätzen vom 10. Mai 1892 (Tageblatt 112).
21. Die Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1893 (Saale-Zeitung 319) nebst der Nachtrag-Verordnung vom 23. Juni 1898 (General-Anzeiger 155).
22. Die Polizei-Verordnung betreffend Anbringung von Hausnummern und Straßenschildern vom 18. November 1892 (Saale-Zeitung 552).
23. Die Polizei-Verordnung über die Art der Herstellung der Bürgersteige vom 14. April 1893 (Saale-Zeitung 176).
24. Die Polizei-Verordnung betreffend die Benutzung der hiesigen Bedürfnißanstalten vom 16. Juni 1876 (Tageblatt 140).
25. Die Polizei-Verordnung betreffend das Marktwesen vom 25. Mai 1880 (Tageblatt 121) nebst der Bekanntmachung vom 9. Januar 1895 (Saale-Zeitung 20).
26. Die Polizei-Verordnung betreffend Regelung des Verkehrs auf den Schlachtvieh-Märkten und dem städtischen Viehhofe vom 22. September 1896 (General-Anzeiger 230).
27. Die Polizei-Verordnung betreffend das öffentliche Fuhrwesen vom 8. December 1881 nebst Taxe vom selben Tage (Tageblatt 292) und Nachtrag zu letzterer vom 9. September 1886 (Tageblatt 211).
28. Die Polizei-Verordnung betreffend die Einführung von Taxameter-Droschken nebst Tarif vom 25. Februar 1898 (General-Anzeiger 50) sowie dem Nachtrag zu diesem Tarif vom 5. Mai 1899 (General-Anzeiger 108).
29. Die Polizei-Verordnung betreffend das Omnibus-Fuhrwesen vom 30. Januar 1863 (Tageblatt 29).
30. Die Polizei-Verordnung betreffend den Verkehr mittels Kähnen und Gondeln auf dem Saalestrome und dessen Armen im Bezirk der Stadt Halle a. S. vom 16. April 1872 (Tageblatt 92).
31. Die Polizei-Verordnung, betreffend die Regelung der Dienstmannschaft vom 22. Oktober 1862 (Tageblatt 7) nebst den Nachtrags-Verordnungen vom 13. Mai 1884 (Tageblatt 117) und 9. August 1892 (Saale-Zeitung 372) sowie den Bekanntmachungen vom 27. Januar 1887 (Tageblatt 24), 17. Februar 1890 (Tageblatt 37), 9. August 1892 (Saale-Zeitung 372) und der Taxe vom 4. Oktober 1890 (Tageblatt 234).
32. Die Polizei-Verordnung, betreffend das Verbot des Tragens der Dienstmannskleidung durch nicht concessionirte Personen vom 28. März 1865 (Tageblatt 79).
33. Die Polizei-Verordnung, betreffend die Reinigungsdiener vom 30. December 1890 (General-Anzeiger 1 von 1891).
34. Die Polizeiverordnung, betreffend Musik- 2c. Aufführungen im Umherziehen vom 16. April 1878 (Tageblatt 92).
35. Die Polizei-Verordnung, betreffend das Drehorgelspiel auf Straßen und Plätzen vom 30. December 1890 (Tageblatt 1 vom 1891).
36. Die Polizei-Verordnung über die Beschaffenheit der Gast- und Schankwirthschaften, sowie der Branntwein-Kleinhandelstellen vom 11. März 1898 (General-Anzeiger 61).
37. Die Polizei-Verordnung über die Einrichtung und den Gebrauch von Bierdruckvorrichtungen vom 10. Juli 1893 (Saale-Zeitung 320).
38. Die Polizei-Verordnung, betreffend die Festsetzung der Polizeistunde vom 15. März 1878 (Tageblatt 66).
39. Die Polizei-Verordnung, betreffend Gast- und Schankwirthschaften mit weiblicher Bedienung vom 5. April 1892. (Tageblatt 83).
40. Die Polizei-Verordnung betreffend Anzeigepflicht bei Einsetzung von Stellvertretern im Gast- und Schankwirthschafts-2c. Gewerbe, vom 10. Juli 1898 (General-Anzeiger 173).
41. Die Polizei-Verordnung betreffend die Fernhaltung jugendlicher Personen von öffentlichen Tanzlustbarkeiten vom 22. Juni 1889 (Tageblatt 147).
42. Die Polizei-Verordnung betreffend den Verkehr von Schülern in Restaurationen vom 9. September 1856 (Tageblatt 221).
43. Die Polizei-Verordnung über Theater-Unternehmungen vom 10. April 1877 (Tageblatt 87).
44. Die Polizei-Verordnung betreffend die Benutzung des städtischen Schlachthofes vom 22. September 1896 (General-Anzeiger 230).
45. Die Polizei-Verordnung betreffend den Verkauf minderwerthigen Fleisches vom 22. September 1896 (General-Anzeiger 230).
46. Die Polizei-Verordnung betreffend die Einbringung, den Verkauf und Verbrauch von Fleisch, welches von auswärts geschlachtetem Vieh herrührt, vom 31. Juli 1897 (General-Anzeiger 182).
47. Die Polizei-Verordnung betreffend den Viehtransport vom 27. September 1881 (Tageblatt 227).
48. Die Polizei-Verordnung betreffend Verkauf von Nahrungs- und Genußmitteln vom 20. December 1892 (Saalezeitung 596).
49. Die Polizei-Verordnung betreffend die Aufstellung und den Schutz von Getreide-, Heu- und Strohdiemen vom 24. Juni 1898 (General-Anzeiger 164).

§ 2.

Die bisher in dem im § 1 bezeichneten Bezirke geltenden orts- und kreispolizeilichen Verordnungen und Bekanntmachungen treten für denselben außer Kraft.

Halle a. S., den 5. Juni 1900.

Die Polizei-Verwaltung. Der Oberbürgermeister Staude.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schutzpocken-Impfungen finden in diesem Jahre unter Leitung des Königlichen Kreisphysikus, Geheimen Sanitätsrath Dr. Rifel wie oft statt:

I. Für den Stadtbezirk Halle a. S. (ausschließlich der eingemeindeten Vororte):

in dem Turnsaale des Schulgebäudes Oleariusstraße 7
vom 25. April bis Ende Juni d. J.,
Mittwochs und Sonnabends, Nachmittags 4 Uhr,
in den Monaten **Juli und September d. J.** nur Mittwochs Nachmittags 4 Uhr.
Im Monat August werden öffentliche Impfungen nicht vorgenommen.

II. Für die eingemeindeten Vororte im Gasthof zum Mohr, Burgstr. 72
vom 4. Mai bis 22. Juni d. J.,
Freitags Nachmittags 4 Uhr.

Der Impfung sind diejenigen Kinder zu unterwerfen, welche:
a) im Jahre 1899 geboren sind,
b) in früheren Jahren geboren sind, jedoch bisher überhaupt noch nicht oder zum ersten resp. zweiten Male **erfolglos** geimpft worden sind oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten.

Bei Vorführung eines jeden Impflings ist dem Impfarzte ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name und Ort, Jahr und Tag der Geburt des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet ist.

Aus Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken bestehen, dürfen impfpflichtige Kinder in keinem Falle in das Impflokal gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermin mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern, namentlich reinem Hemd gebracht werden.

Nach dem Impfen ist auf möglichst große Reinhaltung der Impflinge zu sehen.

Jeder Impfling muß 7 Tage nach erfolgter Impfung, also an dem auf die Impfung folgenden Mittwoch oder Sonnabend zu der festgesetzten Zeit zur Revision vorgestellt werden, widrigenfalls die Impfung als ungeschehen angesehen wird, und ein Impfschein nicht ertheilt werden kann.

Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impflokal gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter dieses spätestens am Termintage dem Impfarzt anzuzeigen.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder, bezw. Pflegebefohlenen werden hierdurch unter Hinweis auf die in § 14, Abs. 2 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 angedrohten, bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft anteisenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern, bezw. Pflegebefohlenen in den anberaumten Impf- bezw. Revisionsterminen zu erscheinen oder die Zurückstellung derselben durch ärztliche Zeugnisse, welche dek Ortsvorsteheren (**Einwohnermeldeamt, Schmeerstraße 1, 1 Treppe**) vorzulegen sind, nachzuweisen.

Eltern 2c., welche ihre Kinder **privatim** impfen lassen, sind verpflichtet, die Impfscheine der vorgenannten Dienststelle zur Kenntniß **vorzulegen.**

Halle a. S., den 18. April 1900.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister. Staude.

Bekanntmachung.

Wegen **Neupflasterung** der **Kronprinzenstraße, von der Fritz Reuterstraße bis zur Blumenthalstraße**, wird diese Straßenstrecke vom 7. d. Mts. ab bis auf Weiteres für den Reit- und Fahr-Verkehr **gesperrt.**

Halle a. S., den 5. Juni 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Wegen **Auswechselung der Straßenbahn-Gleise** in der **Verbindungsstraße zwischen der Landtheaterstraße und der Merseburgerstraße auf dem Riebeckplatz** wird dieser Straßentheil vom 7. d. Mts. ab bis auf Weiteres für den Fahr- und Reit-Verkehr **gesperrt.**

Halle a. S., den 5. Juni 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Im Monat **Mai cr.** sind bei der Armenkasse an Geschenken und Sühnegeldern eingegangen:

1. vom	Schiedsmann	Herrn	Knoche	aus dem	Vergleiche		E.S.O. =	3.00 Mk.
2. „	„	„	„	„	„	„	B.H. =	30.00 Mk.
3. „	„	„	Mertens	„	„	„	G. N. W. N. =	3.00 Mk.
4. „	„	„	Büschel	„	„	„	B.St. =	2.00 Mk.
5. „	„	„	Schulze	„	„	„	R. Sp. =	3.00 Mk.
6. „	„	„	Stoye	„	„	„	Sch.B. =	1.00 Mk.
							Summa:	42.00 Mk.

Halle a. S., den 2. Juni 1900.

Die Armendirektion. Pütter.

Montag den 11. Juni, Nachmittags 2 Uhr, soll die **Kanalisation** hiesigen Orts im Lüdicke'schen Gasthofe vergeben werden. Zeichnung und Kostenanschlag liegen im hiesigen Schulzenamte zur Einsicht aus.

Nauendorf im Saalkreis. **Der Gemeinde Vorstand.**

Offerten unter Chiffre ...

welche vermittelst kleiner, im täglichen Verkehrsleben vorkommender Anzeigen, wie **Stellengesuche und Angebote, Kauf-, Verkauf-, Pacht- und Verpachtungsgesuche, Betheiligungs- und Theilhabergesuche, Kapitalsgesuche und Angebote** 2c. gesucht werden, inserirt man am besten und vortheilhaftesten durch Vermittelung der Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse.** Die bei derselben einlaufenden Offerten werden unerösfnet dem Auftraggeber täglich zugestellt und in allen Fällen strengste Diskretion gewahrt. Ferner ist Vorkehrung gegen unberechtigte Empfangnahme der Offerten getroffen. Die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse** berechnet lediglich die Original-Zeilenpreise der Zeitungen und ertheilt gewissenhaften Rath bei Wahl der für den jeweiligen Zweck geeignetsten Blätter. Die

Annoncen-Expedition Rudolf Mosse

besitzt in allen großen Städten eigene Bureaux, in **Halle a. S.:**
Brüderstraße 4, Teleph. 151.

G. H. Fischer, Bankgeschäft, Halle a. S. Poststr. 18,

empfiehlt sich für **bankgeschäftliche Ausführungen, besonders**
An- und Verkauf von Werthpapieren.
4% sichere Anlagewerthe halte stets vorräthig.

Gegründet 1859. Fernruf 305.

Tapeten reizende Neuheiten zu spottbilligen Preisen.

K. Rapsilber,
Schmeerstr. 5.

Ia. kief. Holzkohlen,
Zwickauer Steinkohlen u. westfäl. Schmiedenusskohlen
liefert jedes Quantum ab Lager u. frei Haus
Klinkhardt & Schreiber Nacht.,
Telephon Nr. 203. *Neue Promenade 12.*

Größte Auswahl standfester **Bettfedern** zu den billigsten Preisen offerirt **H. Elkan,** Leipzigerstr. 87.

Hygienische Bedarfs-Artikel
aller Arten.
Broschüre geg. Einl. v. 40 ₰ in Briefmark. — Neueste Preisliste gratis u. franco. —
Apotheker v. Manikowsky,
Berlin 27 (4).

„Ackerlin"
tödtet Ratten, Mäuse u. Hamster **sicher, giftfrei** und ohne Gefahr für Menschen u. Hausthiere. Man kaufe nur **„Ackerlin"!** In Packeten à 30, 60 ₰ und 1 ℳ zu haben: **Central-, Germania-** und **Einhorn-Drogerie, Oscar Ballin jr., E. Walther Nachf.,** Halle a. S.

M. Resch,
Möbel-Magazin,
Halle a. S., Leipzigerstraße 11,
Meine Verkaufsräume befinden sich im Laden, I., II. und III. Etage, Eingang im Laden.

Ausstattung Nr. 1.

1 Kleiderschrank mit Aufsatz	30,—
1 Vertikow	35,—
1 Sopha mit Phantasiestoff	36,—
1 Sophaspiegel	9,—
1 Ausziehtisch mit Wachstuch	20,—
4 Stühle mit Rohrsitz à 4,—	16,—
2 Bettstellen m. g. Matratzen	60,—
1 Küchenschrank	20,—
1 Küchentisch	7,—
1 Stuhl u. 1 Rahmen à 2,50	5,—
	Mk. 288,—

Ausstattung Nr. 2.

1 Kleiderschrank mit Aufsatz, 1 Vertikow, hochelegant, m. Muschel, echt nußbaum	55,—
1 Vertikow, hochelegant, m. Muschel, echt nußbaum	55,—
1 großer Pfeilerspiegel	13,50
1 Divan mit Coeltine-Bezug	45,—
1 großer Wachstuchtisch zum Ausziehen	24,—
4 Stühle mit Traillen à 5,—	20,—
2 Bettstellen mit Sprungfedermatratzen	65,—
1 Küchenschrank	23,—
1 Küchentisch, 1 Stuhl, 1 Rahmen	14,—
	Mk. 314,50

Wohnungseinrichtungen bis 6000 Mk. stets am Lager.
Trotz der billigen Preise langjährige Garantie.
Größte Auswahl. Billigste Preise.
Transport durch eigenes Gespann frei Haus!

Plättbretter Gr. Märkerstr. 23/24.

Patente
Warenzeichen und Mustersch utz besorgen
H. & W. Pataky
Berlin NW., Luisenstr. 35
Patent-Verwertung, Patentprocesse, Gutachten
Auskunft u. Prospekte gratis.
Gegründet 1889.

Vertreter: **W. Packebusch,**
Halle a. S., Meckelstr. 8.

Da mein Sohn 8 Jahre an
Fallsucht,
Krämpfen und Nervenleiden schwer gelitten, in kurzer Zeit so **gesund** geworden ist, daß er freiwillig als **Soldat** dient, so gebe aus Dankbarkeit unentgeltlich Auskunft, wie derselbe behandelt wurde. 10 Pf. für Antwort beifügen.
Julius Henschel, Zechin bei Küstrin.

Ein guter Haustrunk
ist das **nach neuem Verfahren** hergestellte
gut abgelagerte Hausbier in Flaschen à 6 Pfg.,
Export-Doppelbier in Flaschen à 10 Pfg., von
Heinrich Müller's Wwe.,
Schwemme-Brauerei.

Ostfriesisch und Hamburger
Schwarzbrot
hergestellt aus reinem Roggenschrot, nahrhaft, wohlschmeckend, leicht verdaulich, ca. 3¾ Pfg. für **50** Pfg.
zu haben
Bäckerei von **Otto Kummer,** Raffineriestraße 7, und **F. Wolf,** Reilstraße 133.

Semmel, 4 Groschen-Reihen, 1 Kilo 27 Pfg. empfiehlt **Laurentinstr. 18.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19000607033/fragment/page=0002